

## **Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 12. – 15. November 2001**

- **Währung**
- ◆ Begrenzung der Gebühren für grenzüberschreitende Zahlungen

### **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro**

**Dok: A5-0357/2001**

**Verfahren: Mitentscheidung (erste Lesung)**

**Aussprache: 14.11.2000**

**Annahme: 15.11.2001**

### **Hintergrund**

Bei einer Überweisung von 100 € innerhalb der Europäischen Union werden zur Zeit bis zu 24 € Gebühren fällig. Es besteht weitgehender Konsens, daß die Gebühren mit der zum 1. Januar 2002 beginnenden Einführung des Euro endlich gesenkt werden müssen. Die EU-Kommission hat hierzu einen entsprechenden Vorschlag gemacht, um die Banken dazu zu verpflichten. Für die EVP-ED-Fraktion besteht an der Notwendigkeit niedrigerer Gebühren keinerlei Zweifel, allerdings gibt es im Wirtschaftsausschuß des Europäischen Parlaments ordnungspolitische Bedenken dahingehend, daß die EU-Kommission in die Preisgestaltung der Banken eingreife, die allerdings viel zu lange untätig geblieben seien.

Folglich soll die Freiheit der Banken bei der Gebührenbestimmung gewahrt bleiben, aber nur solange diese keinen Unterschied zwischen Inlands- und Auslandsüberweisungen machen. Dabei legt der Ausschuß besonderen Wert auf eine Überprüfungs Klausel, die bis zum 1. Januar 2004 noch die Möglichkeit für Änderungen am Zahlungssystem der Banken vorsehen möchte. Damit könne der Binnenmarkt für Finanzdienste ebenso wie die vom Europäischen Parlament gesetzte Frist für die Schaffung eines einheitlichen Raums für den Zahlungsverkehr eingehalten werden. Die Banken seien nun gefordert, durch Umstellung auf vollautomatisierte direkte Bearbeitung von Überweisungen die Gebühren zu senken und überdies für Transparenz bei der Gebührenpolitik zu sorgen.

## Erläuterungen zur Abstimmung

*Das Parlament hat verschiedene Änderungen zur Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro angenommen. Es unterstützt jedoch das Grundprinzip dieser Verordnung, daß grenzüberschreitende Zahlungen nicht teurer als Zahlungen innerhalb eines Mitgliedstaates sein dürfen.*

*Gemäß dem Kommissionsentwurf der Verordnung wird dieses Prinzip ab dem 1. Januar 2002 für alle grenzüberschreitenden Zahlungen bis zu 50.000 € angewandt, die auch elektronisch ausgeführt werden können. Für grenzüberschreitende Kredittransfers und Scheckzahlungen bis zur Höhe von 50.000 € soll nach Willen der Kommission die Verordnung ab 1. Januar 2003 gelten. Das Parlament hat dafür gestimmt, daß die Termine jeweils um zwei Monate nach hinten verschoben werden, damit den Banken die Umstellung auf Euromünzen und -banknoten erleichtert wird.*

*Das Parlament möchte weiterhin Schecks aus dem Anwendungsbereich des Prinzips der gleichen Gebühren für innerstaatliche und innergemeinschaftliche Zahlungen herausnehmen. Schecks seien nicht das ideale Instrument für grenzüberschreitende Zahlungen. Eine Ungleichbehandlung sei daher geboten. Das Parlament möchte auch klarstellen, daß Institute, die ohne Bank zu sein, Geld transferieren, nicht unter die Verordnung fallen. In einer weiteren Änderung wird festgelegt, daß Mitgliedstaaten Sanktionen vorsehen müssen.*

*Die Verordnung soll im Januar 2004 überprüft und sodann möglicherweise angepaßt werden.*

*Die Verordnung beinhaltet auch Informationspflichten der Geldinstitute. Ein weiterer Änderungsantrag zielte darauf, die Geltung der Verordnung aufzuheben, sobald von den Banken eine Selbstregulierung geschaffen wird. Dieser Änderungsantrag wurde mit 283 Gegenstimmen (bei 151 Pro-Stimmen und 39 Enthaltungen) abgelehnt.*

### ➤ **Justiz und Innere Angelegenheiten**

- ◆ **Geldwäsche: Kompromiß zwischen Berufsgeheimnis und Strafverfolgung**

**Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/308/EWG vom 10. Juni 1991 des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche**  
**Dok.: A5-0380/2001**  
**Verfahren: Mitentscheidung (dritte Lesung)**  
**Aussprache: 13.11.2001**  
**Annahme: 13.11.2001**

## Hintergrund

Nicht zuletzt angesichts des akuten Handlungsdrucks durch die Anschläge vom 11. September spricht sich der EVP-ED-Berichtersteller dafür aus, den im Vermittlungsausschuß erzielten Kompromiß zur Änderung der Geldwäscherichtlinie von 1991 anzunehmen. Dieser besagt, daß die Rechtsberatung weiterhin der beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegt, wenn sie im Rahmen einer Beurteilung der Rechtslage oder eines Gerichtsverfahrens erfolgt. In solchen Fällen können die Mitgliedstaaten Freistellungen von der Meldepflicht vorsehen. Sie bleibt aber bestehen, wenn der Rechtsberater weiß, daß der Mandant die Beratung für Zwecke der Geldwäsche in Anspruch nimmt.

Auch bei der Verschwiegenheitspflicht von Rechtsanwälten, Notaren oder Steuerberatern einigte sich der Vermittlungsausschuß darauf, daß diese ihre Mandanten über die Weitergabe von Informationen bei einem Geldwäscheverdacht in Kenntnis setzen. Ferner wurden Versteigerer, Kunsthändler und Casino-

betreiber in die Liste derjenigen Personen aufgenommen, die der Richtlinie unterliegen: Kunden müssen sich bei Barzahlung und Geschäften ab 15.000 € ausweisen, in Spielcasinos sogar schon ab einem Betrag von 1000 Euro. Da legale Transaktionen von Geldwäscheaktivitäten oftmals kaum zu unterscheiden sind, mahnt der Berichterstatter eine angemessene Balance zwischen dem Vertrauensschutz des Kunden und den notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Machenschaften an. Durch die geplante Ausweitung des Geldwäscheverbots sollen nicht nur Drogenhandel, sondern auch alle anderen schweren Straftaten sowie Berufe außerhalb des Finanzsektors wie Rechtsanwälte oder Buchprüfer erfaßt werden.

## Erklärungen zur Abstimmung

*Das EP hat den im Vermittlungsausschuß erzielten Kompromiß zu den Änderungen der Geldwäscherichtlinie von 1991 angenommen.*

*Nach diesem Kompromiß unterliegt die Rechtsberatung weiterhin der beruflichen Geheimhaltungspflicht, wenn sie im Rahmen der Beurteilung der Rechtslage eines Mandanten oder der Verteidigung oder Vertretung in einem Gerichtsverfahren erfolgt. In diesem Falle können die Mitgliedstaaten Freistellungen von der Meldepflicht vorsehen. Eine Meldepflicht besteht jedoch, wenn der Rechtsberater weiß, daß der Mandant die Beratung für Zwecke der Geldwäsche in Anspruch nimmt.*

*Auch in einem weiteren Bereich der Vertraulichkeit von Mandanteninformationen wurde eine Einigung erzielt: Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater usw. werden nicht davon abgehal-*

*ten, ihren Mandanten mitzuteilen, daß sie den zuständigen Behörden Informationen weitergegeben haben. Die Entscheidung, ob die Informationen über einen Geldwäscheverdacht für andere Zwecke genutzt werden können, bleibt den Mitgliedstaaten überlassen.*

*Wie vom Parlament gefordert, werden auch Versteigerer, Kunsthändler und Casinobetreiber in die Liste der Personen aufgenommen, die den Verpflichtungen der Richtlinie unterliegen. Bei Händlern von hochwertigen Gütern wie Edelsteinen und Edelmetallen, bei Kunsthändlern und bei Versteigerungen muß man sich demnach bei Barzahlung und Geschäften eines Umfangs von mindestens 15.000 € ausweisen. Casinos müssen die Identität aller Kunden feststellen, die Spielmarken von 1.000 € oder mehr kaufen oder verkaufen.*

## ◆ Annäherung des Zivil- und Handelsrechts

### **Annäherung des Zivil- und Handelsrechts der Mitgliedstaaten**

**Dok.: A5-0384/2001**

**Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)**

**Aussprache: 13.11.2001**

**Annahme: 15.11.2001**

## Erklärung zur Abstimmung

*Durch die Annahme des Berichts Lehne (EVP-ED-Fraktion) unterstützt das EP die Mitteilung der Kommission zur Angleichung des Zivil- und Handelsrechts in den Mitgliedstaaten. Die Annäherung des Zivil- und Handelsrechtes der Mitgliedstaaten ist für eine bessere Koordination der europäischen Gesetzgebung notwendig. Die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Regelung ergibt sich für das EP aus dem starken*

*Anwachsen der grenzüberschreitenden Vertragsbeziehungen, der Ausweitung des e-Commerce und mittelbar der Einführung des Euro.*

*Das Parlament fordert die Kommission auf, einen Aktionsplan unter Einschluß folgender Elemente zu entwickeln:*

- *Bis Ende 2004 soll die Kommission eine in allen Gemeinschaftssprachen zugäng-*

liche Datenbank über nationale Gesetzgebung und Rechtsprechung erstellen. Zugleich soll die rechtsvergleichende Forschung unterstützt werden, damit gemeinsame Rechtsprinzipien und -lösungen gefunden werden.

- Ab dem Jahr 2005 soll die Kommission die Ergebnisse der rechtsvergleichenden Studien unter Juristen und Wissenschaftlern verbreiten. Die Kommission soll darauf hinwirken, daß die Ergebnisse dieser Studien bei der Gesetzgebungstätigkeit konsequent berücksichtigt werden.
- Ab dem Jahr 2006 soll die Kommission Gesetzesvorschläge für die Bereiche grenzüberschreitendes und nationales Schuldrecht vorlegen.
- Ab 2010 soll ein Rechtskodex zum Vertragsrecht erarbeitet werden.

- Bis Ende 2002 soll ein 'Europäisches Rechtsinstitut' gegründet werden, in dem Politiker, Behörden, Justiz und Rechtsanwender auf wissenschaftlicher Basis Grundprinzipien der Reform erarbeiten sollen.

Das Parlament fordert die Kommission auf, seine Vorschläge auf Artikel 95 des EGV zu stützen, damit das Mitentscheidungsverfahren Anwendung findet. Die Kommission möge auch prüfen, ob das Rechtsinstrument der Verordnung im Bereich der Binnenmarktgesetzgebung nicht verstärkt an die Stelle von Richtlinien treten soll. Das EP ist allerdings der Auffassung, daß dort, wo keine völlige Angleichung notwendig ist, weiterhin Richtlinien das richtige Instrument sind; dies sei dann der Fall, wenn Richtlinien weitergehende Zwecke wie Verbraucherschutz, Produktsicherheit und -haftung verfolgten.

## Fazit:

Der mit großer Mehrheit angenommene Bericht ist der Startschuß für ein künftiges Zivilrecht. Die Harmonisierung der Zivilrechtsordnungen der Mitgliedstaaten ist Voraussetzung für einen funktionierenden europäischen Binnenmarkt.. Die bisher verabschiedeten gemeinschaftlichen Richtlinien und internationalen Übereinkommen können den grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr, der wegen des elektronischen Geschäftsverkehrs und der Einführung des Euro stark zunehmen wird, nur zu einem geringen Teil auffangen. Probleme im Hinblick auf die Bestimmung des anwendbaren Rechts, der Bestimmung des Gerichtsstandes, des gerechten Interessenausgleiches zwischen Unternehmen und Verbrauchern, der Effektivität des Rechtsschutzes, der Belastung der untersten gerichtlichen Instanzen sowie der Rechtsvertreter bei schwierigen internationalen Rechtsfragen bestehen bereits und werden zunehmen.

## ➤ Umwelt

- ◆ Schutz von Umwelt und Gesundheit beim Umgang mit Chemikalien

### **Bericht über das Weißbuch der Kommission 'Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik'**

**Dok.: A5-0356/2001**

**Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)**

**Aussprache: 13.11.2001**

**Annahme: 15.11.2001**

## Hintergrund

Die Europäische Union ist weltweit führender Produzent von Chemikalien, allein in Deutschland sind fast eine halbe Million Menschen in der chemischen Industrie beschäftigt, die in einem scharfen weltweiten Wettbewerb insbesondere mit den USA und Japan steht. Der dem federführenden Umweltausschuß des Europäischen Parlaments vorliegende Bericht über die Umsetzung der zukünftigen EU-Chemikalienpolitik wollte nun sämtliche chemische Produkte einem Klassifizierungssystem mit dem Namen REACH (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals) unterwerfen, das nach dem Grundsatz "Keine Daten, keine Vermarktung" faktisch eine Umkehr der Beweislast vorsieht. Da die Registrierungspflicht pauschal

auch für Stoffe mit einer Jahresproduktion unter einer Tonne gelten soll, müßte in Zukunft die Hälfte aller Chemikalien pauschal das Zulassungsverfahren durchlaufen, völlig unabhängig von der Tatsache, daß Menge und Zusammensetzung von Chemieprodukten entscheidend für ihre Gefährlichkeit sind und nicht unbedingt die einzelnen Komponenten für sich allein genommen. Die beiden EVP-ED-Berichtersteller haben sich deshalb vehement gegen den Bericht in seiner derzeitigen Form ausgesprochen und fordern stattdessen eine "Chemiepolitik mit Augenmaß", die neben berechtigten Verbraucher- und Umweltschutzinteressen auch die Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie berücksichtigt.

## Fazit

Das Plenum des EP hat mit einer Koalition aus Sozialisten, Grünen, Liberalen und Kommunisten gegen die Stimmen der Christdemokraten den Bericht über das Weißbuch der Kommission „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ verabschiedet und damit für verschärfte industrie-feindliche Auflagen für die chemische Industrie in Europa votiert. Zumindest in drei wichtigen Punkten konnte sich die EVP-ED-Fraktion durchsetzen. So sollen künftig :

- ◆ Produkte unter einer Tonne nicht registriert werden;
- ◆ die zusätzliche kostenwirksame Sachverständigenuntersuchung wegfallen und
- ◆ die vorrangig zu genehmigenden Stoffe nicht ausgedehnt, sondern im Rahmen der Vorschläge der Kommission zugelassen werden.

Angenommen wurde auch der Antrag der EVP, die Kommission aufzufordern, in den Mitgliedstaaten Finanzinstrumente zur Umsetzung des zukünftigen Prüfverfahrens in den KMU zu fördern.

Das von der Kommission entwickelte Prüf- und Genehmigungsverfahren REACH ist aus Sicht der EVP insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen zu aufwendig und selbst für Behörden zu komplex. Zudem lassen die hohen Zulassungskosten eine rentable Vermarktung neuer Produkte unwahrscheinlich erscheinen. Die EVP hatte daher vorgeschlagen, mögliche Alternativen zu diesem System zu erarbeiten. Dies wurde jedoch vom Plenum ebenso abgelehnt wie der Antrag, zur Wahrung von Wettbewerb und Innovation auf eine detaillierte Offenlegung von Daten und Anwendung in der Öffentlichkeit zu verzichten.

Ein klares Nein erteilten die Christdemokraten der im Plenum vor allem von Sozialisten, Grünen und Liberalen konsequent vertretenden Forderung nach Substitution und dem Verbot von Stoffen allein auf Grund ihrer Eigenschaften. Sie vertreten die Auffassung: „Information über chemische Stoffe sind die Grundlage für sichere Verwendung und sicheren Umgang. Substitution nicht um jeden Preis- nur dann, wenn sichere und getestete Alternativen vorhanden sind“

Die EVP-Fraktion hat ein deutliches Zeichen für eine verantwortungsbewußte und zukunftsorientierte Chemiepolitik gesetzt und hat damit die Weichen in Richtung einer nachhaltigen und konkurrenzfähigen Chemieproduktion in der EU gestellt. Wir wollen den innovativen und leistungsfähigen Chemiestandort Europa erhalten und damit auch zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen.

## ➤ Forschung

- ◆ 6. Forschungsrahmenprogramm

**Europäischer Forschungsraum: mehrjähriges Rahmenprogramm 2002-2006**

**Dok.: A5-376/2001**

**Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)**

**Erläuterungen zur Abstimmung**

**Aussprache und Annahme: 14.11.2001**

## Erläuterungen zur Abstimmung

*Mit der Annahme des Berichts Caudron unterstützt das Europäische Parlament die Kommission hinsichtlich ihres Vorschlags für das 6.*

*Forschungsrahmenprogramm mit einem Finanzvolumen von 16.270 Mrd. € für den Zeitraum 2002 bis 2006. Die Abgeordneten wollen jedoch*

innerhalb des Programms Umschichtungen vornehmen. Sie fordern z. B., daß mindestens 15 % des Budgets für KMU vorgesehen werden.

Das EP möchte die Gesamtstruktur des Rahmenprogramms leicht verändern, so daß es sich in acht Untergliederungen bzw. prioritäre Themen untergliedert. Jede dieser Untergliederung soll eine eigene Budgetlinie und ein eigenes Beratungsgremium haben. Das EP ist für die Aufnahme des Forschungsbereichs Transport und möchte mehr Mittel in die Erforschung traditioneller Krankheiten investieren. Grundlagenforschung, die Mobilität von Forschern, die Beteiligung von Frauen sowie die Einbeziehung von Kandidatenländern sind weitere Prioritäten des EP. Das EP schlägt eine Erweiterung des bisherigen Instrumentariums um die sogenannte 'steerway to excellence' (Spitzenforschungstreppe) vor. Diese soll mutmaßliche Teilnehmerorganisationen dazu bringen, sich in neuen Wissenschaftsgebieten zu Kompetenzzentren zu entwickeln.

Hinsichtlich der ethischen Grenzen der Forschung modifizierte das EP geringfügig die Position des Berichterstatters. Folgende For-

schungsgebiete sollen aus dem 6. Forschungsrahmenprogramm ausgeschlossen werden:

Reproduktionsklonen, die Aufzucht von Embryos für Forschungszwecke einschließlich des Zelltransfers und die Vornahme von Erbgutveränderungen für eugenische, nicht-medizinische Zwecke. Forschung mit menschlichen Stammzellen kann unter Beachtung der Rechtslage des Mitgliedstaates je nach Art des Projektes finanziert werden. Gleiches gilt für die Forschung an nicht für Forschungszwecke entwickelten, z. B. durch Fehlgeburten entstandenen 'überzähligen', bis zu 14 Tage alten Embryonen, wenn die Forschung streng von den örtlichen Behörden überwacht wird. Waffenforschung wird von dem Programm ausgeschlossen, jedoch die Forschung zu rechtlichen, ethischen und sozialen Folgewirkungen der Gentechnik mit einbezogen. Alle Forschungsprojekte müssen fundamentalen ethischen Anforderungen wie denen der Grundrechtecharta, der UN-Kinderrechtskonvention und des Tierschutzprotokolls genügen.

Die veränderte Struktur spiegelt sich auch in den Titelüberschriften und Haushaltsansätzen wider

**alle Angaben in Mio. €**

<b>Kommissionsvorschlag</b>		<b>Ausschuß</b>	
<b>1. Forschung integrieren:</b>	<b>12770</b>	<b>1. Forschung integrieren</b>	<b>13195</b>
Genforschung und Biotechnologie	2000	Bio-Wissenschaften für Gesundheit und Sicherheit; davon 1200 für die "großen Krankheiten"; davon 400 für Krebs-, 400 für die Forschung zu HIV, TBC, Malaria	2500
Technologien der Informationsgesellschaft	3600	Technologien d. Informationsgesellschaft	3950
Nanotechnologie und Materialentwicklung	1300	Nanotechnologie u. Materialentwickl.	1300
Luft- und Raumfahrt	1000	Luft- und Raumfahrt	1000
Nahrungsmittelsicherheit und Gesundheitsrisiken	600	Nahrungsmittelqualität und -sicherheit; Gesundheitsrisiken und -verbesserung	600
Nachhaltige Entwicklung und globale Veränderung	1700	Nachhaltige Entwicklung und globale Veränderung, Energie und Biodiversität	1975
Bürger und Governance in der Europäischen Wissensgesellschaft	225	Bürger, Demokratie, soziale und politische Institutionen	270
Die wissenschaftlichen und technologischen Bedürfnisse antizipieren	2345	Die wissenschaftlichen und technologischen Bedürfnisse antizipieren	1550
<b>2. Den europ. Forschungsraum strukturieren</b>	<b>3050</b>	<b>2. Den europ. Forschungsraum strukturieren</b>	<b>2725</b>
Forschung und Innovation	300	Forschung und Innovation	250
Human resources	1800	Human resources / internat. Aktivitäten	1900
Forschungsinfrastruktur	900	Forschungsinfrastruktur	450
Wissenschaft und Gesellschaft	50	Wissenschaft und Gesellschaft	100
<b>3. Stärkung des europäischen Forschungsraums</b>	<b>450</b>	<b>3. Stärkung des europäischen Forschungsraums</b>	<b>450</b>
<b>GESAMT</b>	<b>16270</b>	<b>GESAMT</b>	<b>16270</b>

## Fazit

Das Europäische Parlament hat sich für enge, ethisch motivierte Grenzen der genetischen Forschung ausgesprochen. Bei der Annahme des Berichts Caudron zum 6. Forschungsrahmenprogramm nahmen die Abgeordneten Änderungsanträge an, die unter anderem Eingriffe in die menschliche Keimbahn und die Herstellung von menschlichen Embryonen für Forschungszwecke ausschließen. Damit ist auch das sogenannte therapeutische Klonen, das in Großbritannien und einigen anderen Ländern der EU befürwortet wird, im Rahmen der europäischen Forschungsförderung ausgeschlossen. Zum Thema Stammzellenforschung stimmten die Abgeordneten einem Kompromiß zu. Die Priorität soll auf jeden Fall auf der Arbeit mit adulten Zellen liegen. In engen Grenzen soll auch die Arbeit mit fötalem Gewebe und mit existierenden Stammzelllinien unterstützt werden. Das Parlament bewegt sich damit ungefähr auf der Linie der Entscheidung von Präsident Bush in den USA. In jedem Fall ist die Entscheidung des EP ein Signal. Grenzenlose Forschung im Bereich der Gen- und Biotechnologie wird auch in Europa nicht unterstützt.

### ➤ Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

- ◆ Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderung

**Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003**  
**Dok. A5-0377/2001**  
**Verfahren: Konsultation**  
**Aussprache und Annahme: 15.11.2001**

## Erklärungen zur Abstimmung

*Das Europäische Parlament unterstützt die Zielsetzungen der Kommission für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen, hat aber weitergehende Forderungen:*

- *Die Kommission soll spätestens 2003 einen Vorschlag für eine spezifische Behindertenrichtlinie unterbreiten. Dieser soll sämtliche Zuständigkeitsbereiche der EU im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen abdecken.*
- *Die Kommission soll bis 2003 einen Vorschlag für ein Aktionsprogramm ausarbeiten, das 2004 beginnen, auf die Arbeit von 2003 aufbauen und Maßnahmen europaweit koordinieren soll.*
- *Am europäischen Jahr sollen mehr Parteien beteiligt werden, beispielsweise auch Nichtregierungsorganisationen, Wohltätigkeitsorganisationen und die Sozialpartner.*
- *Nationale, regionale und kommunale Nichtregierungsorganisationen, die Behinderte vertreten, sollen stärker miteinbezogen werden, und der Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen gefördert werden. Auch kommunale und regionale Behörden sollen frühzeitig konsultiert werden.*
- *Der Gesamtbetrag für die Finanzierung des Europäischen Jahres soll von 12 Mio. € auf 15 Mio. € aufgestockt werden. EU-weite Maßnahmen sollen bis zu 90 % statt 80 % unterstützt werden.*
- *Der Folgebericht der Kommission soll in klarer und einfacher Sprache, ohne Fachjargon und in für behinderte zugänglicher Form abgefaßt werden*

# Kurzinfos in eigener Sache

- ❖ Zur Halbzeit der fünften Legislaturperiode des Europäischen Parlaments haben die CDU/CSU- Europaabgeordneten ihren Vorstand neu gewählt. Reimer Böge wurde erneut zu einem der fünf stellv. Vorstandsvorsitzenden gewählt. Die CDU/CSU-Gruppe ist mit 53 Abgeordneten die größte nationale Delegation innerhalb aller Fraktionen des Europäischen Parlaments.
- ❖ [www.reimerboege.de](http://www.reimerboege.de) im Webtest

Platz 5 bei europa-digital.de

Europa-digital hat 61 Websites der deutschen Europaabgeordneten getestet. Die Website von Reimer Böge erreichte von max. 100 Punkten 73.

Testergebnis: "In allen Bereichen auf solidem bis hohem Niveau – so stellt sich auch die Website des CDU-Politikers aus dem Kreis Segeberg dar. Luftig, gut navigierbar und in übersichtlichen Inhaltspositionen kommt der Sitebesucher hier auf seine Kosten. Krass: unsere Test-eMail wurde genau in zwei Minuten beantwortet."

Platz 8 bei politikerscreen.de

Politikerscreen.de hat die Internet-Präsenz der 99 deutschen sowie 21 österreichischen Europa-Abgeordneten genauer unter die Lupe genommen. Insgesamt haben von den 120 MdEP's 67 eine Homepage, davon allein 62 der deutschen Abgeordneten.

Testergebnis: „Das reichhaltige Archiv gehört zu den besten im Test. Design und Service liegen ebenso deutlich über den Durchschnitt.“



*Zum Weihnachtsfest frohe und besinnliche Feiertage und ein gesundes, erfolgreiches und friedliches Jahr 2002.*

